

TOP 4

Betrifft

Resolution um den Baum- und Waldbestand vor überschießenden haftungsbedingten Fällungen zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken

Sachverhalt

Die Rechtsprechung zur Haftung des Wegehalters in Zusammenhang mit herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen hat sich in den letzten Jahren verschärft. Als Konsequenz werden die seitens der vor Ort Verantwortlichen als notwendig erachteten Baumschnittmaßnahmen durchgeführt, die immer wieder zu Interessenskonflikten hinsichtlich der Erhaltung naturschutz- und forstfachlich wertvollen Baumbeständen führen.

Der derzeitigen Situation in Österreich kann am wirksamsten nur mit einer Änderung der Gesetzeslage begegnet werden. Es ist eine legislative Änderung der Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen, mit dem Ziel den Baum- und Waldbestand vor haftungsbedingten Fällungen zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken, zu erarbeiten.

Bürgermeister Martin Schuster stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt

beiliegende Resolution, welche an Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien, und Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung, und Justiz, Ministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung, und Justiz, Museumsstraße 7, 1070 Wien, übermittelt wird.